

## Vorlage Nr. 15/1961

öffentlich

**Datum:** 16.11.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr van Bahlen / Frau Köppl

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>01.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023**

### Beschlussvorschlag:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

### I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernates, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023, gedeckt werden können.

Darüber hinaus werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die innerhalb des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023 angezeigt.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte im Haushaltsjahr 2022 einen geringeren Jahresfehlbetrag als geplant erzielen, so dass alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden.

### II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW gelten die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen jeweils für ein Haushaltsjahr, können allerdings gem. § 22 KomHVO NRW übertragen werden. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ können unbegrenzt übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| – Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von insgesamt                                    | 2.952.319,39 €;   |
| – Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt | 561.693.765,48 €; |
| – Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt          | 224.977.078,40 €. |

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1961:**

### **I Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

#### **1 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Beschluss vorgelegt:

##### **a) Überplanmäßige Aufwendungen**

###### LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Gesamtfehlbetrag:

4.369.287 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktgruppe (PG) 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“ konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen, vor allem in der PG 086 „SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder“ mit 14,1 Mio. €, reduziert werden. Auch die Produktgruppen 050, 051 und 052 weisen jeweils eine Planunterschreitung von über einer Million Euro aus, so dass ein Fehlbetrag von insgesamt 4,4 Mio. € verbleibt. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

- PG 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“  
(Überschreitung 23.236.637,62 €):

Der überplanmäßige Bedarf mit einem Fehlbetrag von 23,2 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), welche betragsmäßig den größten Teil der Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt darstellen. Grundlage bilden seit dem 1. Januar 2020 die Regelungen des SGB IX, die u.a. im § 79 SGB IX die heilpädagogischen Leistungen definieren (sog. Basisleistung I). Deren Finanzierung erfolgt über die Regelungen des Landesrahmenvertrages.

Die ersten Jahre in der Zuständigkeit des LVR lassen für die heilpädagogischen Leistungen mehrere Tendenzen erkennen. Erstens steigt die Zahl der Kitas, die die Basisleistung I umsetzen, kontinuierlich an. Zweitens steigen die Durchschnittspauschalen für die einzelnen Kinder, was aus der Finanzierungssystematik resultiert: die Pauschalen sind nach der Anzahl betreuter Kinder gestaffelt und umso höher, je weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden. Die Tendenz ist, dass immer mehr Kindertagesstätten zwar inklusive Betreuungsangebote vorhalten, dabei aber nur wenige Kinder mit (drohender) Behinderung pro Gruppe aufnehmen. Drit-

tens nehmen die Fallzahlen der Kinder mit (drohender) Behinderung ebenfalls kontinuierlich zu.

Des Weiteren wurden die Planansätze im Bereich der sog. individuellen heilpädagogischen Leistungen in Kitas, die die Basisleistung I ergänzen (ehem. Assistenzleistungen), um 24,6 Mio. Euro überschritten. Die individuellen heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung werden erbracht, wenn die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken. Vor der Aufgabenübertragung auf die Landschaftsverbände in 2020 stellten die örtlichen Sozialhilfeträger den Bedarf für die Teilhabe eines betroffenen Kindes im Alltag der Kita fest.

In den seit der Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufen in den Vorjahren 2020 und 2021 und auch im Berichtsjahr 2022 ist ein erheblicher Mehraufwand für die individuellen heilpädagogischen Leistungen entstanden. Es hat sich gezeigt, dass die tatsächlich abgerechneten Fälle in den genannten Zeiträumen weit über denen lagen, die der LVR im Planungsprozess zugrunde gelegt hatte, weil die seinerzeit von den Mitgliedskörperschaften abgefragten und gemeldeten Daten nicht belastbar für die LVR-Haushaltsplanung waren. Ursächlich für die Planüberschreitung in 2022 war neben tendenziell steigenden Fallzahlen die systemtechnisch bedingten Nachberechnungen bei der Leistungsabrechnung aus dem Vorjahr 2021.

#### LVR-Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen

Gesamtfehlbetrag:

1.715.921 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei der Produktgruppe 060 konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen teilweise gedeckt werden. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

- PG 060 „Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen“ (Überschreitung 2.128.887,07 €):

Der überplanmäßige Bedarf mit einem Fehlbetrag von 2,1 Mio. € entfällt auf Mehraufwendungen für Wertberichtigungen auf Ausleihungen an Sondervermögen. Hierbei handelt es sich um Trägermittel zur Finanzierung von Anlagegütern in den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH, die beim LVR bilanziell als Ausleihungen erfasst und in Höhe der tatsächlichen Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter wertberichtigt werden. Der Mehrbedarf ergab sich aufgrund der Aktivierung von Anlagen in 2021 und 2022 (z.B. das DTFZ Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrum Düsseldorf).

## **b) Überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

### LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld – Aufstellung von Klassencontainern 250.000 €

Im Rahmen der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 musste die Aufstellung der Klassencontainer zeitnah vorgezogen werden, wodurch außerplanmäßige Auszahlungen angefallen sind.

### LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

#### PG023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“

- Hallenhaus Schürfelde 215.000 €

Das Hallenhaus Schürfelde wird seit 2016 im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wiederaufgebaut. Als bislang letzte Etappe ist in 2020 die Wiederherstellung der ehemaligen Strohdachdeckung sowie der Beginn der Auffüllungsarbeiten im unmittelbaren Gebäudeumfeld erfolgt. Für die Restaurierung und Wiederherstellung der ehemaligen Fachwerkkonstruktion, umfangreichen Putz- und Anstricharbeiten, Schreinerarbeiten für den Innenausbau sowie für eine besuchergerechte Präsentation wurden in 2022 weitere Mittel benötigt.

## **2 Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss entsprechend § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung i.V. mit den Ausführungsbestimmungen zum LVR-Haushalt lediglich anzuzeigen. Durch diese Budgetierungsregelung wird die dezentrale Ressourcenverantwortung weiter gestärkt und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im erforderlichen Umfang flexibilisiert.

### **a) Überplanmäßige Aufwendungen**

#### LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin

PG 046 „Rechnungsprüfung“: 145.178 €

- Personalmehraufwendungen

#### LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 045 „Gleichstellung von Frau und Mann“: 41.527 €

- Personalmehraufwendungen und nachträgliche Zahlungen von Betriebskosten für die Betriebskindertagesstätte für das Jahr 2021 aufgrund der Schlussabrechnung

PG 067 „Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz“:

27.062 €

- Personalmehraufwendungen

#### LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

282.345 €

- Mindererträge aus aktivierten Eigenleistungen für den Neubau Otto- platz, die auf die Bauzeitverschiebung zurückzuführen sind

## LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“: 2.302.834 €

- Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung aufgrund von Mindestlohnanpassungen und gestiegenen Treibstoffkosten

## LVR-Dezernat 7: Soziales

PG 016 „Verwaltung des Dezernates Soziales (Dezentraler Service- und Steuerungsdienst“: 1.570.631 €

- Personalmehraufwendungen wegen Sonderfaktoren (z.B. Corona-Sonderzahlung, zusätzlicher Familien- und Regionalzuschlag sowie deutlich gestiegene Anzahl an besetzten Stellen)

PG 017 „Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase“ und 087 „SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene“ 58.612.993 €

- Die beiden Produktgruppen 017 und 087 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Mehrbedarf resultiert aus notwendigen Zuführungen zu Rückstellungen für offene Vorgänge zum Bilanzstichtag. Der Mehrbedarf wurde durch Minderaufwendungen in den anderen Produktgruppen des Dezernates 7 vollständig gedeckt.

## LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“: 168.194 €

- Personalmehraufwendungen

PG 021 „LVR-Industriemuseum“:

- Mehraufwendungen für Personal und Instandhaltungsrückstellungen (v.a. feuchtigkeitsbedingte Sanierung Papierdepot Peter-Behrens-Bau) 215.829 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehraufwendungen für Personal und Instandhaltungsrückstellungen (v.a. ausgespülte Museumswege, Hartdächer Museumsgebäude [Hohlpfanne]) 225.235 €

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:	1.095.175 €
➤ Mehraufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen (v.a. Holzschädlingsbekämpfung und Dachsanierungen historischer Gebäude)	
PG 026 „LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum“	7.866 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 029 „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“	220.480 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 033 „LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüd. Leben im Rheinland	7.733 €
➤ Personalmehraufwendungen	
PG 077 „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“	380.112 €
➤ Überschreitung des Planansatzes, der auf Besonderheiten in der Planung zurückgeht: Personalaufwendungen werden auf anderen Produktgruppen des Dezernates 9 geplant. In der Bewirtschaftung werden die Personalaufwendungen jedoch verursachungsgerecht der Produktgruppe 077 zugeordnet. Die anderen Produktgruppen werden dadurch entsprechend entlastet.	
PG 079 „MiQua LVR- Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“	17.343 €
➤ Personalmehraufwendungen	

## **b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

### LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

#### PG 070 „Zentrale Dienste“:

- |  |        |
|--|--------|
| ➤ Mehrbedarf Anschaffung CNC-Bohrautomat (computergesteuerte Werkzeugmaschine) für die Schreinerei | 13.000 |
| ➤ Ersatzbeschaffung Schneide- und Rillmaschine für die Druckerei                                   | 33.162 |

### LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

#### PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

- |   |          |
|---|----------|
| ➤ Mehrbedarf Ladesäulen E-Autos   | 29.000 € |
| ➤ LVR-Archäologischer Park Xanten; Mehrbedarf Siegfriedmühle  | 7.300 €  |
| ➤ LVR-Heinrich-Welsch-Schule Köln; Mehrbedarf für das Aufstellen von Klassencontainern durch Verzögerungen im Bauablauf   | 70.000 € |
| ➤ Mehrbedarf für notwendige bautechnische Anpassungsmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden sowie für Einzelgerätebeschaffungen im Rahmen der Audio- und Video-Medientechnikausstattung im Landeshaus und Horionhaus | 23.277 € |
| ➤ LVR-Helen-Keller-Schule in Essen; Mehrbedarf Photovoltaikanlage   | 6.650 €  |

#### PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

- |  |          |
|--|----------|
| ➤ Abriss-/Abbrucharbeiten im Rahmen des Grunderwerbes für das Projekt „Colonia Ulpia Traiana (CUT) Xanten“               | 38.112 € |
| ➤ Altlastenuntersuchung für die erforderliche Wertermittlung im Rahmen eines Grundstückserwerbes in Xanten (Projekt CUT) | 5.100 €  |
| ➤ Austausch des Treppenliftes (Betriebsvorrichtung) im Verwaltungsgebäude Deutzer Freiheit (LVR-Inklusionsamt)           | 14.000 € |
| ➤ Ersatzbeschaffung eines defekten Hubwagens   | 3.100 €  |

## LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

### PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

- |  |          |
|--|----------|
| ➤ Mehrbedarf Ersteinrichtung Erweiterungsbau Förderschule Hören und Kommunikation Köln | 98.085 € |
| ➤ Mehrbedarf FM-Anlagen (drahtlose Signalübertragungsanlagen)                          | 25.000 € |
| ➤ Anschaffung einer Rollregalanlage  | 18.000 € |
| ➤ Ersatzbeschaffung Industriespülmaschine  | 25.000 € |

## LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

### PG 085 „Digitalisierung und Mobilität“:

- |  |          |
|--|----------|
| ➤ Beschaffungen zur Einrichtung eines Digitalisierungslabors; politischer Antrag 15/37 | 44.268 € |
|--|----------|

## LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

### PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- |   |           |
|---|-----------|
| ➤ Ersatzbeschaffung einer Kamera im Bereich AVM/Medienproduktion  | 12.037 €  |
| ➤ Beschaffungen im Rahmen der Medienberatung NRW, refinanziert durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB):<br>8.971,- Euro im Rahmen der Projekte Logineo und Digitales Schulbuch,<br>4.200,- Euro im Rahmen des Projektes Leseförderung. | 13.171 €  |
| ➤ Durch das MSB refinanzierte Beschaffungen von Lizenzen im Rahmen von „EDMOND NRW“   | 40.000 €  |
| ➤ Durch das MSB refinanzierte Beschaffungen im Rahmen des GFG-Projektes 118/20 Filmdigitalisierung (z.B. Fotoscanner, Videoschnittserver)   | 126.467 € |

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn; Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

➤ Mehrbedarf beim Sammelauftrag für Beschaffungen für das Max-Ernst-Museum in Brühl des LVR	550 €
➤ Ankauf eines Multimedia-Guide (digitales Führungssystem) beim LVR-LandesMuseum Bonn	600 €
➤ Refinanzierte Anschaffung eines Lamellenpanzers (GFG 111/20 Präsentation Rheinlandweit - "Geburtstagsgäste" 200 Jahre LVR-LandesMuseum Bonn)	14.697 €
➤ Mehrbedarf Anschaffung eines Kameraobjektivs	1.250 €
➤ Beschaffungen im Zusammenhang von Gruppenführungssystemen	22.712 €
➤ Einführungsfilm Ausstellung „Das Leben des BODI. Eine Forschungsreise ins frühe Mittelalter“	15.000 €
➤ Beschaffung eines Elektro-Gabelstaplers	36.100 €
➤ Beschaffung einer Scherenarbeitsbühne	10.900 €
➤ Refinanzierte Beschaffung eines Datenloggers (digitales Messgerät) im Rahmen des Denkmalförderprogramms	2.000 €

PG 021 „LVR-Industriemuseum“:

➤ Mehrbedarf im Rahmen der Dauerausstellung Euskirchen	3.200 €
➤ Beschaffungen für eine Tonanlage für den Turbinenkeller (Vision 2020)	10.000 €
➤ Beschaffung 3D-Scannsystem	41.769 €
➤ Ersteinrichtung Dauerausstellung Zinkfabrik Altenberg; die Budgeterhöhungen ergeben sich aus investiven Förderungen beschlossener GFG-Projekte: 900.000,- Euro durch GFG 20/19 „Drehbucheherstellung/Realisierung Vision 2020 Dauerausstellung Altenberg: Phase II“ 500.000,- Euro durch GFG 23 40 69 „Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg“	1.400.000 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

➤ Mehrbedarf Innenausstattungen im LAUS-Pavillon (LAUS = Landesausstellung); zu 100% gedeckt durch Landesmittel des Denkmalförderprogramms (ursprünglich konsumtiv geplant), vgl. Vorlage 15/746	6.236 €
➤ Mehrbedarf Römische Rheinschiffahrt – Nachbau Pünke	27.875 €
➤ Mehrbedarf bei Elektrofahrzeug	708 €

➤ Beschaffung Vermessungsgerät	26.847 €
➤ Beschaffung Wege-Pfleegerät	9.696 €
➤ Beschaffung Schwerlastregal	23.289 €
➤ Beschaffung Elektrofahrzeug für die Parkpflege	46.410 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

➤ Mehrbedarf Ersteinrichtung Haus Lindscheid	442 €
➤ Mehrbedarf Viehtriebwagen	4.810 €
➤ Mehrbedarf Donaukraftwagen-Kipper für den Bauhof	1.300 €
➤ Mehrbedarf Personentransportwagen	910 €
➤ Beschaffungen von Fotokameras	1.572 €
➤ Mehrbedarf Absaug- und Filtersystem	590 €
➤ Mehrbedarf Zeiterfassungsgeräte	290 €
➤ Beschaffung Kameras Museumsgelände	4.225 €
➤ Beschaffung Gebrauchtfahrzeug für die Hausdienste	9.985 €
➤ Beschaffung Klimagerät	5.908 €
➤ Beschaffung Scanner	4.630 €

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:

➤ refinanzierte Beschaffungen im Rahmen des Bahnhofes (GFG 22-37-09 „Ein Bahnhof für Kommern“)	100.000 €
--	-----------

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

➤ Mehrbedarf Ausstattung Bestandserhaltung	1.083 €
➤ Mehrbedarf Ausstattung Abtei-Shop	111 €
➤ Beschaffungen im Rahmen der LISE IV (LandesInitiative SubstanzErhalt)	23.902 €

PG 028 „Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9“:

- refinanzierter Mehrbedarf 3D-Scanstraße (Fördermittel der Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier) 40.000 €

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:

- refinanzierte Beschaffung Vermessungsgerät (Land NRW für das Projekt „Wiederaufbau Kommunen“) 3.800 €
- refinanzierte Beschaffung Metallsuchgerät (Fördermittel der Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier) 1.375 €

PG 078 „LVR-Niederrheinmuseum Wesel“:

- Refinanzierte Beschaffungen im Rahmen der Neugestaltung Niederrheinmuseum Wesel (EuRegio) 82.270 €
- Refinanzierte Erstellung Kurzfilm für die Ausstellung „Wo ist die Grenze?“ (Land NRW) 4.998 €
- Beschaffung Mobiles Stellwandsystem für Ausstellungen 30.000 €

## **II Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Folgejahr**

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 22 KomHVO i.V.m. § 23 LVerbO NRW in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ können unbegrenzt übertragen werden.

Von den Fachdezernaten zu beantragende Ermächtigungsübertragungen sind durch die Kämmerin zu genehmigen. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Jahr 2023 ist durch die Kämmerin am 28. März 2023 erfolgt.

Dem Landschaftsausschuss ist eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 wie nachfolgend dargestellt vorgenommen.

### **1 Übertragung von Aufwandsermächtigungen**

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 2.952.319,39 Euro stellen nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 dar und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sachverhalt</b>	<b>in Euro</b>
Breitbandausbau (Dezernat 6)	250.000,00
ITLA-Projekte (Dezernat 6)	2.000.000,00
Umsetzung des Horváth-Gutachtens zur Kommunikationsstrategie im LVR (Dezernat 1)	91.500,00
diverse nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen (Dezernat 5)	90.932,82
nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen wg. Verzögerungen Digitalpakt (Dezernat 5)	462.293,60
nicht verwendete Mittel Museumsförderung (Dezernat 9)	25.000,00
nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen aus dem Projekt Landschaftsgeschichte (Dezernat 9)	30.000,00
sonstige Aufwandsermächtigungen	2.592,97
<b>Summe:</b>	<b>2.952.319,39</b>

## 2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die unter Ziffer 1 dargestellten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen wurden entsprechende Auszahlungsermächtigungen übertragen. Des Weiteren wurden Auszahlungsermächtigungen für eingebuchte Verbindlichkeiten und für im Haushaltsjahr 2022 gebildete Rückstellungen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden, übertragen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 561,7 Mio. Euro betrifft folgende Auszahlungsarten:

Personalauszahlungen	4,3 Mio. Euro
Auszahlungen für Sachleistungen	279,1 Mio. Euro
Transferauszahlungen	278,3 Mio. Euro

Bei den Übertragungen für Personalauszahlungen handelt es sich um im Vorjahr gebuchte Personalaufwendungen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen (z.B. leistungsorientierte Bezahlung, Beihilfezahlungen u.a.).

Bei der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Sachleistungen handelt es sich insbesondere um in Vorjahren gebildete Rückstellungen und eingebuchte (teilweise zweckgebundene) Verbindlichkeiten:

<b>Sachverhalt</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Maßregelvollzug	18,2
diverse Rückstellungen	158,2
sonstige Verbindlichkeiten	73,0
erhaltene Anzahlungen (GFG-Mittel)	5,6
erhaltene Anzahlungen Soforthilfe Pandemie	16,8
erhaltene Anzahlungen Soforthilfe Ukrainehilfe	0,9
sonstige erhaltene Anzahlungen	3,7

Bei der Übertragung von Ermächtigungen für Transferauszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Auszahlungsermächtigungen:

<b>Sachverhalt</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Maßregelvollzug	4,1
Rückstellungen für offene Vorgänge in der PG 087 *	168,0
Rückstellungen für offene Vorgänge in den PG 089 und 090**	13,0
Rückstellungen für offene Vorgänge in der PG 017 ***	69,0
Verbindlichkeiten in übrigen Aufgabenbereichen	20,8
GFG-Mittel und erhaltene Anzahlungen in der Kultur-förderung	2,8

\* PG 087 = Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

\*\* PG 089 = Leistungen nach dem Gehörlosen- und Blindengeldgesetz (GHBG) sowie PG 090 = Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich

\*\*\* PG 017 = Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

### **3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen**

Im Investitionsbereich wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 rund 224,9 Mio. Euro als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen. Davon entfielen rd. 188,9 Mio. Euro auf eigene Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2023 oder später erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Darüber hinaus sind Ermächtigungen für die Auszahlung von Trägerdarlehen (Klinikdarlehen, Darlehen an „Bauen für Menschen GmbH“, Darlehen an Vogelsang IP), welche ebenfalls für Baumaßnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 21,5 Mio. Euro vorgenommen worden. Die übrigen Ermächtigungsübertragungen sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgt.

Die im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 veranschlagte Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 111 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Dieser Betrag steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung.

In Vertretung

H ö t t e